

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 28. Oktober 2014 im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen der Ortsgemeinde bei der FFW Warmstroth für die Hilfe bei der Warmstrother Kirmes 2014 sowie für die Aufstellung eines Balancierbalkens auf dem Kinderspielplatz..

2. Wärmeversorgung Nahwärme und Wärmetlas für die VG Stromberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Dipl. Ing. Ulrich Schäfer, ibs Energie aus Stromberg anwesend.

Dieser teilte mit, dass in der Ortsgemeinde Warmstroth ein gutes Energiepotential vorhanden sei und sich somit der Einsatz von regenerativer Energie sehr gut realisieren lassen würde.

Er stellte anhand von Beispielen die regenerative Wärmeversorgung in kleinen Kommunen vor. Als Vorbild wurde von Herrn Schäfer die Ortsgemeinde Külz im Hunsrück genannt, dort wurde dieses Konzept schon positiv umgesetzt.

Durch eine zentrale Heizungsanlage, die mit Hackschnitzeln oder Pellets gespeist wird, werden Gebäude, die durch ein Nahwärmnetz miteinander verbunden wurden, zentral mit Wärme versorgt. Je nach Bedarf können Gebäude der Ortsgemeinde und auch Häuser von Privateigentümern eingebunden werden.

Da aus dem Ortsgemeinderat großes Interesse an diesem Thema bekundet wurde, wurde vorgeschlagen, sich damit zu einem anderen Zeitpunkt ausführlicher zu befassen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Anhörverfahren nach § 10 Abs. 1 LPiG Rheinland-Pfalz

Die Regionalvertretung hat am 21.11.2008 den Aufstellungsbeschluss und am 24.07.2014 den Beschluss zur Einleitung eines Anhörverfahrens für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe gefasst.

Mit Schreiben vom 13.08.2014 hat die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe der Verbandsgemeinde, der Stadt Stromberg sowie den Ortsgemeinden die Entwurfsfassung des Regionalen Raumordnungsplanes für das Anhörverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz überlassen. Mit diesem Verfahren erhalten alle Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen bis zum 15.10.2014 in der Verbandsgemeindeverwaltung zu Jedermanns Einsicht aus. Somit hat auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Nachdem Fristverlängerung bei der Planungsgemeinschaft beantragt wurde, hat diese einer Verlängerung bis zum 31.10.2014 zugestimmt.

Dieser Beschlussvorlage ist die Präsentation der Planungsgemeinschaft beigefügt, die die Neuerungen des Raumordnungsplanes enthält. Darüber hinaus findet am 23.09.2014 eine Informationsveranstaltung der Planungsgemeinschaft hierzu in Stromberg statt, an der alle Ratsmitglieder, sowohl des Verbandsgemeinderates (und Haupt- und Finanzausschuss der VG) als auch der Ortsgemeinderäte teilnehmen können.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ortsgemeinderat lehnt die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe ab.

Außerdem sieht die Ortsgemeinde diesen Eingriff als Einschränkung ihrer kommunalen Eigenständigkeit an.

Herr Klimke teilte hierzu mit, dass mit der heutigen Post ein Schreiben der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe eingegangen ist, wonach eine Fristverlängerung für das Anhörverfahren bis zum 31.12.2014 erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss über die Aufstellung von Doppelhaushalten für die kommenden Haushaltsjahre

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt (§ 7 GemHVO), enthalten.

Von der Verwaltung wird angestrebt, die Haushalte der Verbandsgemeinde und Stadt Stromberg sowie aller Ortsgemeinden im Jahresversatz zu erstellen. Die Anzahl der jährlich neu zu erstellenden Haushaltspläne würde sich dann auf die Hälfte reduzieren. Da Investitionsvorhaben in der Regel langfristig geplant werden ist es möglich, die Haushaltsansätze auch für Doppelhaushalte relativ konkret festzusetzen. Sollte es zu größeren Abweichungen oder gesetzlichen Änderungen kommen, wäre ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Diese Verpflichtung besteht bereits heute schon.

Das Erstellen von Doppelhaushalten erfordert zwar zunächst einen Mehraufwand, bringt aber insgesamt eine Arbeits- und Zeitersparnis für alle Beteiligten mit sich. Im Hinblick auf die Jahresabschlüsse und noch kommende Aufgaben ein wichtiger Aspekt. Auch könnte damit der Forderung nach einer zeitnahen Vorlage der Haushaltspläne eher entsprochen werden. Im Vorjahr haben 2 Gemeinden einen Doppelhaushalt beschlossen, die Stadt Stromberg hatte 2013/2014 einen Doppelhaushalt und wünscht zukünftig wieder die Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen.

Damit die gewünschte zeitlich versetzte Aufstellung der Doppelhaushalte erfolgen kann, müsste die Entscheidung über den Beginn ab 2015 oder 2016 der Verwaltung überlassen werden, die dann eine entsprechende Staffelung vornehmen kann. Sofern die Aufstellung von Doppelhaushalten nicht mehr gewünscht wird, kann auch jederzeit wieder auf einen einjährigen Zeitraum umgestellt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufstellung von Doppelhaushalten nicht zu.

Es sollen weiter wie bisher einjährige Haushaltspläne erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Widmung von Straßen und Gehwegen in der Ortsgemeinde Warmsroth

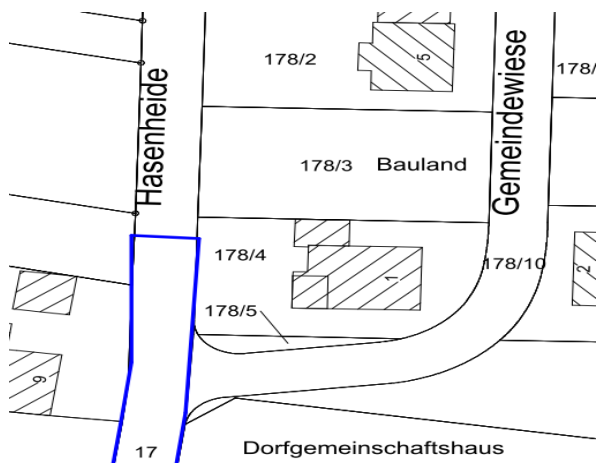
Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Ortsgemeinderat, die nachstehenden Gemeindestraßen und Gehwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Gemeindewiese

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 178/10

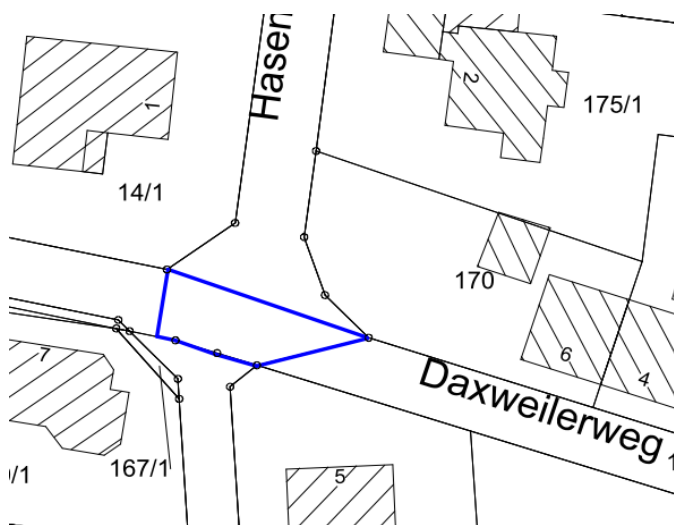
Hasenheide:

Gemeindestraße: Flur 6, Parz. Nrn. 17 tw.



Daxweilerweg:

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 168,
Flur 6, Parz. Nrn. 5/4 tw.



Bergstraße:

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 139, 2/17, 70/2, 2/9, 146 tw.



Bornberg:

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 169/2

Gartenstraße:

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 57/3,

Ringstraße:

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 49, 45

Soonwaldblick:

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 23

Am Pfingstborn:

Gemeindestraße: Flur 5, Parz. Nrn. 13

Wald-Erbacher-Straße:

Fußweg: Flur 5, Parz. Nrn. 85/2, 85/4, 102/2, 102/3

Begründung

Für die Durchführung von Ausbaumaßnahmen und die damit im Zusammenhang stehende Erhebung von Ausbaubeiträgen ist es erforderlich die in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen und Gehwege) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig